

Antrag

der Abgeordneten Sabine Barthel (AfD-Fraktion), Dr. Hans-Christoph Berndt (AfD-Fraktion), Birgit Bessin (AfD-Fraktion), Peter Drenke (AfD-Fraktion), Daniel Freiherr von Lützow (AfD-Fraktion), Andreas Galau (AfD-Fraktion), Lars Günther (AfD-Fraktion), Michael Hanko (AfD-Fraktion), Dennis Hohloch (AfD-Fraktion), Rolf-Peter Hooge (AfD-Fraktion), Lars Hünich (AfD-Fraktion), Steffen John (AfD-Fraktion), Andreas Kalbitz (AfD-Fraktion), Lena Kotré (AfD-Fraktion), Steffen Kubitzki (AfD-Fraktion), Kathleen Muxel (AfD-Fraktion), Wilko Möller (AfD-Fraktion), Daniel Münschke (AfD-Fraktion), Volker Nothing (AfD-Fraktion), Dr. Daniela Oeynhausien (AfD-Fraktion), Lars Schieske (AfD-Fraktion), Marianne Spring-Räumschüssel (AfD-Fraktion) und Felix Teichner (AfD-Fraktion)

Einsetzung und Ausstattung eines Untersuchungsausschusses zur „Untersuchung der Wahrnehmung der Rechtsaufsicht über die Rundfunkanstalt Berlin-Brandenburg durch die brandenburgische Landesregierung und Feststellung etwaiger Missstände betreffend die wirtschaftliche und rechtlich einwandfreie Verwendung finanzieller Mittel durch die Rundfunkanstalt Berlin-Brandenburg“ gemäß Artikel 72 Absatz 1 der Verfassung des Landes Brandenburg in Verbindung mit § 2 Absatz 1 und § 3 Absatz 2 des Untersuchungsausschussgesetzes

Der Landtag möge beschließen:

Gemäß Artikel 72 der Verfassung des Landes Brandenburg wird ein Untersuchungsausschuss zur „Untersuchung der Wahrnehmung der Rechtsaufsicht über die Rundfunkanstalt Berlin-Brandenburg durch die brandenburgische Landesregierung und Feststellung etwaiger Missstände betreffend die wirtschaftliche und rechtlich einwandfreie Verwendung finanzieller Mittel durch die Rundfunkanstalt Berlin-Brandenburg“ eingesetzt.

A. Untersuchungsgegenstand

Das Aufgabenfeld des Untersuchungsausschusses soll Folgendes umfassen:

- I. Der Untersuchungsausschuss soll umfassend aufklären, ob die brandenburgische Landesregierung die ihr turnusmäßig zugewiesene Rechtsaufsicht über die Rundfunkanstalt Berlin-Brandenburg zwischen dem 1. Januar 2013 und dem für den Untersuchungsausschuss maßgebenden Stichtag ordnungsgemäß wahrgenommen hat.

- II. Der Untersuchungsausschuss soll umfassend untersuchen, inwieweit es Missstände betreffend die wirtschaftliche und rechtlich einwandfreie Verwendung finanzieller Mittel durch die Rundfunkanstalt Berlin-Brandenburg im Zeitraum zwischen dem 1. Januar 2013 und dem für den Untersuchungsausschuss maßgebenden Stichtag gegeben hat, das heißt, ob der Einsatz finanzieller Mittel des Rundfunks Berlin-Brandenburg den hierfür bestehenden rechtlichen Vorgaben und den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und der Sparsamkeit entsprach.
- III. Der Untersuchungsausschuss soll umfassend aufklären, ob und inwieweit die internen Kontrollmechanismen des Rundfunks Berlin-Brandenburg (rbb) im Zeitraum zwischen dem 1. Januar 2013 und dem für den Untersuchungsausschuss maßgebenden Stichtag funktionsfähig gewesen sind, um festzustellen, ob der Einsatz finanzieller Mittel des rbb den hierfür bestehenden rechtlichen Vorgaben und den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und der Sparsamkeit entsprach und ob die Kontrollmechanismen insoweit geeignet waren, etwaiger rechtswidriger oder unwirtschaftlicher Mittelverwendung ggf. entgegenzuwirken, und ob die Beteiligung von Verwaltungs- und Rundfunkrat insofern ordnungsgemäß nach den hierfür im Staatsvertrag vorgesehenen Regeln erfolgte.

B. Der Untersuchungsausschuss soll hierzu aufklären,

- I. wie die Kontrollmöglichkeiten des Verwaltungsrates, des Rundfunkrates und der Compliance-Beauftragten ausgestaltet waren und wie diese tatsächlich genutzt wurden;
- II. ob der Abschluss von Verträgen durch den rbb sowie die rbb media GmbH im Zusammenhang mit dem geplanten Neubau des digitalen Medienhauses sowie mit dem Ehemann der Ex-Intendantin Schlesinger und dem Ex-Verwaltungsratsvorsitzenden Wolf den rechtlichen Anforderungen entsprochen hat;
- III. wie das sogenannte Bonussystem innerhalb des rbb ausgestaltet war, wer es auf welcher rechtlichen Grundlage wann geschaffen hat und wer an der Erstellung beteiligt war, an wen bis zum für den Untersuchungsausschuss maßgeblichen Stichtag seit wann Boni in welcher Höhe ausbezahlt wurden und welche Gegenleistungen bzw. Zielvereinbarungen erbracht werden mussten, um vom Bonussystem profitieren zu können, und wer für die Beurteilung der jeweiligen Zielerreichung zuständig war;
- IV. ob der rbb private Angelegenheiten wie Privatreisen für Mitglieder der Geschäftsleitung (gemeint sind hier und nachfolgend Intendanz, Programmdirektion, Produktions- und Betriebsdirektion, Verwaltungsdirektion, Juristische Direktion), insbesondere für die ehemalige Intendantin Schlesinger, organisiert und finanziert hat, wer - sofern dies der Fall gewesen sein sollte - mit der Organisation beauftragt war und ob der rbb in Bezug auf solche Privatreisen finanziell in Vorleistung ging;

- V. ob Mitglieder der Geschäftsleitung, insbesondere die ehemalige Intendantin Schlesinger, Geschäftsessen in ihren Privatwohnungen ausgerichtet, welche über den rbb organisiert, finanziert und abgerechnet wurden, wann - sofern dies der Fall gewesen sein sollte - diese Essen zu welchen Anlässen stattfanden, wer dazu eingeladen wurde und wie hoch die Kosten dafür jeweils waren;
- VI. in welchem finanziellen Umfang Modernisierungsmaßnahmen auf den Etagen der Geschäftsleitung des rbb zwischen dem 1. Juli 2016 und dem für den Untersuchungsausschuss maßgebenden Stichtag vorgenommen wurden, wer insoweit über Art und Umfang entschieden hat und wer an diesen Entscheidungen beteiligt war und welches Verfahren für die Auswahl der jeweiligen Auftragnehmer angewendet wurde;
- VII. wie sich der Geschehensablauf zum Bauvorhaben des digitalen Medienhauses darstellte, insbesondere ab wann bekannt war, dass die tatsächlichen Kosten voraussichtlich deutlich höher sein würden als ursprünglich geplant, und ob - sofern dies der Fall gewesen sein sollte - bereits Zahlungen - und wenn ja, in welcher Höhe - im Rahmen der Umsetzung des Bauvorhabens getätigt wurden;
- VIII. auf welcher Grundlage und zu welchen Bedingungen der rbb Verträge mit außertariflicher Entlohnung mit welchen Mitarbeitern schloss;
- IX. welche Stellen beim rbb ohne Ausschreibung besetzt wurden und welche Gründe es dafür gab;
- X. wie viele sogenannte feste freie Mitarbeiter der rbb oder eines seiner Tochterunternehmen am für den Untersuchungsausschuss maßgeblichen Stichtag beschäftigte, wie sich die Zahl der festen freien Mitarbeiter seit dem 1. Januar 2013 entwickelte und welche Tätigkeiten diese Personen ausgeübt haben, wie hoch ihre Vergütung war und wer für die Vertragsgestaltung und den Vertragsabschluss seit dem 1. Januar 2013 verantwortlich zeichnete;
- XI. wie das Gehalts- und Betriebsrentensystem des rbb bis zum für den Untersuchungsausschuss maßgeblichen Stichtag ausgestaltet gewesen ist, insbesondere nach welchen Kriterien es sich richtete und auf welcher Grundlage es von wem geschaffen wurde;
- XII. aus welchen Gründen die rbb media GmbH als Investorin den Neubau des „Hotels am Studio“ und die Errichtung eines „Wohnwürfels“ realisieren sollte;
- XIII. wie viele Mitarbeiter beim rbb oder bei dessen Tochterunternehmen bis zum für den Untersuchungsausschuss maßgeblichen Stichtag vorzeitig in den Ruhestand versetzt wurden und welche Bezüge sie seither bis zum für den Untersuchungsausschuss maßgeblichen Stichtag aufgrund wessen Entscheidung weiterhin monatlich bzw. jährlich vom rbb oder dessen Tochterunternehmen erhalten haben;

- XIV. an welchen Unternehmen der rbb bis zum für den Untersuchungsausschuss maßgeblichen Stichtag beteiligt gewesen ist und in welchen Tätigkeitsfeldern diese Unternehmen in der Vergangenheit tätig waren und inwieweit es möglicherweise personelle Überschneidungen bezüglich der Unternehmen und des rbb als Rundfunkanstalt gab;
- XV. welche Maßnahmen wann und von wem nach Bekanntwerden der staatsanwaltlichen Ermittlungen gegen Schlesinger, Spörl, Wolf, Brandstätter und Lange innerhalb des rbb ergriffen wurden, um sicherzustellen, dass keine Beweismittel wie Dateien und Dokumente innerhalb des rbb vernichtet werden konnten.

C. Abschlussbericht und Empfehlungen

Der Untersuchungsausschuss soll einen Abschlussbericht anfertigen und auch Schlussfolgerungen aus den Untersuchungsergebnissen ziehen, insbesondere

- im Hinblick auf die zukünftige Ausgestaltung der normativen Rahmenbedingungen für die Arbeit des rbb.

D. Arbeitsweise

Zur Aufklärung des Untersuchungsgegenstandes sind neben den zwingend einzubeziehenden Beweismitteln u. a. auch die ehemaligen und gegenwärtigen zuständigen Entscheidungsträger und Gremienmitglieder des rbb, der rbb media GmbH und weiterer Tochterunternehmen des rbb, die Landesregierung, Straf- und Verfassungsrechtler, weitere Experten aus den Bereichen Compliance, Vergaberecht und Wirtschaft sowie Bedienstete des Landes Brandenburg zurate zu ziehen.

Alle angeforderten Akten, Gutachten und Arbeitsunterlagen werden dem Untersuchungsausschuss unabhängig von ministeriellen Plattformen zur Verfügung gestellt und jeweils als digitalisierter Scan in Form einer PDF-Datei zentral auf dem Netzlaufwerk im Landtagsdatennetz gespeichert, soweit aus Gründen der Vertraulichkeit und Geheimhaltung nichts anderes geboten ist.

E. Zusammensetzung und Ausstattung des Untersuchungsausschusses

- I. Der Untersuchungsausschuss besteht aus elf stimmberechtigten ordentlichen und elf stellvertretenden Mitgliedern und dem Vorsitzenden.
- II. Unter Berücksichtigung des Stärkeverhältnisses der Fraktionen verteilen sich die Sitze im Untersuchungsausschuss 7/4 wie folgt:

Vorsitzender ohne Stimmrecht: BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Stellvertretender Vorsitzender mit Stimmrecht: BVB/FREIE WÄHLER

SPD 3 Mitglieder

AfD 3 Mitglieder

CDU 2 Mitglieder

DIE LINKE ein Mitglied

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ein Mitglied

BVB/FREIE WÄHLER ein Mitglied (inkl. Stellv. Vors.)

- III. Jede im Landtag vertretene Fraktion kann ab dem Datum des Tages des Einsetzungsbeschlusses bis zum Ablauf des Monats, der auf den Monat folgt, in dem die Arbeit des Untersuchungsausschusses 7/4 endet, für jeden Kalendermonat Mittel in Höhe von 1/12 der jeweils gültigen und vom für Finanzen zuständigen Ministerium veröffentlichten Personaldurchschnittskosten für eine Stelle der Wertigkeit E14 in Anspruch nehmen.

Die in den vorangegangenen Monaten nicht in Anspruch genommenen Mittel stehen noch bis zum Ablauf des jeweiligen Haushaltsjahres zur Verfügung. Die Mittel sind für Zwecke bestimmt, die in unmittelbarem Zusammenhang mit der Tätigkeit des Untersuchungsausschusses stehen (Personalausgaben und sächliche Verwaltungsausgaben). Ihre Verwendung ist nachzuweisen.

- IV. Der Ausschuss wird inhaltlich und organisatorisch von der Verwaltung des Landtages betreut. Unabweisbar erforderliche zusätzliche Personal- und Sachmittel können insbesondere
 - für die vorübergehende Beschäftigung eines wissenschaftlichen Mitarbeiters (bis Besoldungsgruppe A15 oder R2),
 - für die vorübergehende Beschäftigung eines Mitarbeiters (Besoldungsgruppe A8),
 - für die Vergütung von Gaststenografen,
 - für die Beschaffung von IT-Ausstattungen (auch für die Fraktionen),

- für die Erstellung von Gutachten,
- für die Entschädigung von Zeugen und Sachverständigen, die Vergütung von Dolmetschern sowie für deren Reisekosten,
- für die Vorbereitung und Durchführung der Ausschusssitzungen sowie
- für die Erarbeitung und Veröffentlichung des Schlussberichtes in Anspruch genommen werden.

Begründung:

Am 25. Juni 2022 berichtete der *Business Insider* erstmals über einen Beratervertrag i. H. v. rund 100.000 Euro zugunsten des Ehemanns der damaligen rbb-Intendantin Schlesinger, den ihm der damalige rbb-Verwaltungsratschef Wolf-Dieter Wolf zugespielt haben soll.¹ In den darauffolgenden Tagen und Wochen enthüllte das Magazin weitere Missstände innerhalb des rbb - etwa falsch oder unvollständig abgerechnete Geschäftsessen in der Privatwohnung der Intendantin,² die Beauftragung von Beratern, die in Geschäftsbeziehung zum ehemaligen Verwaltungsratschef Wolf stünden,³ luxuriöse Modernisierungsmaßnahmen in den Chefetagen des rbb,⁴ ein nicht näher bekanntes Bonussystem⁵ oder ein geplanter Neubau des digitalen Medienhauses, von dessen Kostenexplosion niemand zu wissen schien⁶ –, die Anlass zur Sorge geben, ob der rbb die ihm zur Verfügung gestellten finanziellen Mittel rechtlich und wirtschaftlich einwandfrei verwendet hat. Dieser Eindruck wird insbesondere durch die staatsanwaltlichen Ermittlungen gegen die ehemalige Intendantin Schlesinger, ihren Ehemann Spörl, den ehemaligen Verwaltungsratschef Wolf, den Verwaltungsdirektor und ehemaligen stellvertretenden Intendanten Brandstätter, die Juristische Direktorin Lange u. a. wegen Vorteilsannahme und Untreue verstärkt.

¹ Wehmeyer, Jan C.: Medienaffäre: Spielte der Rundfunkaufseher dem Ehemann der ARD-Chefin einen lukrativen Berater-Auftrag zu?, in: [businessinsider.de](https://www.businessinsider.de), 25.06.2022, <https://www.businessinsider.de/wirtschaft/medienaffaere-spielte-der-rundfunkaufseher-dem-ehemann-der-ard-chefin-einen-lukrativen-berater-auftrag-zu-p/>, letzter Zugriff: 06.10.2022.

² Fuchs, Tobias: Abendessen auf RBB-Kosten: Staatsanwaltschaft interessiert sich für belastende Aussagen der Gäste von Patricia Schlesinger, in: [businessinsider.de](https://www.businessinsider.de), 10.08.2022, <https://www.businessinsider.de/wirtschaft/abendessen-auf-rbb-kosten-staatsanwaltschaft-interessiert-sich-fuer-belastende-aussagen-der-gae-ste-von-patricia-schlesinger/>, letzter Zugriff: 06.10.2022.

³ Bräuner, Victoria; Schallenberger, Luca: Luxus-Auto, Verdacht auf Spesenbetrug, Berater-Aufträge für ihren Mann: Wie es zum Doppel-Rücktritt von Patricia Schlesinger kam, in: [businessinsider.de](https://www.businessinsider.de), 08.08.2022, <https://www.businessinsider.de/wirtschaft/beratervertraege-luxus-dienstwagen-abendessen-auf-rbb-kosten-wie-es-zum-ruecktritt-der-ard-chefin-patricia-schlesinger-kam-a/>, letzter Zugriff: 06.10.2022.

⁴ Focus Online: RBB-Intendantin soll sich Luxus-Umbau ihrer Chefetage gegönnt haben, in: [focus.de](https://www.focus.de), 08.08.2022, https://www.focus.de/kultur/kino_tv/fuer-650-000-euro-rbb-intendantin-soll-sich-luxus-umbau-ihrer-chefetage-gegoennt-haben_id_131388687.html, letzter Zugriff: 06.10.2022.

⁵ Althammer, René; Goll, Jo; Laufer, Daniel; Noffke, Oliver: ARD-Spitzen wussten seit Jahren von rbb-Bonussystem, in: [rbb24.de](https://www.rbb24.de), 06.09.2022, <https://www.rbb24.de/panorama/beitrag/2022/09/rbb-bonussystem-ard-intendanten-fruehzeitig-informiert-patricia-schlesinger.html>, letzter Zugriff: 06.10.2022.

⁶ rbb24: Kosten für Digitales Medienhaus des rbb stiegen von 60 auf 188 Millionen Euro, in: [rbb24.de](https://www.rbb24.de), 02.09.2022, <https://www.rbb24.de/panorama/beitrag/2022/09/rbb-krise-kosten-digitales-medienhaus-intendant-schulte-kellinghaus.html>, letzter Zugriff 06.10.2022.

Beim Rundfunk Berlin-Brandenburg handelt es sich um eine Anstalt des öffentlichen Rechts, die durch die verpflichtende Zahlung des Rundfunkbeitrages durch alle Bürger finanziert wird. Es liegt daher im besonderen öffentlichen Interesse, umfassend aufzuklären, ob der Rundfunk Berlin-Brandenburg die von den Bürgern zur Verfügung gestellten finanziellen Mittel ordnungsgemäß verwendet sowie die Landesregierung Brandenburg die ihr eingeräumte Rechtsaufsicht dahingehend vollumfänglich und gewissenhaft ausgeübt hat und welche Konsequenzen für die zukünftige Ausgestaltung daraus zu ziehen sind.

Der vorliegende Antrag wurde von 23 Abgeordneten unterzeichnet. Damit ist das von Artikel 72 Absatz 1 der Verfassung des Landes Brandenburg in Verbindung mit § 2 Absatz 2 Satz 1 des Brandenburgischen Untersuchungsausschussgesetzes vorgegebene Quorum von einem Fünftel der Mitglieder des Landtages, das zur Einsetzung eines solchen Ausschusses verpflichtet, erreicht.

Der Untersuchungsausschuss soll aus elf Mitgliedern und dem Vorsitzenden bestehen. Die Sitzverteilung erfolgt unter Berücksichtigung des Stärkeverhältnisses der Fraktionen. Nach § 29 Satz 1 des Brandenburgischen Untersuchungsausschussgesetzes trägt das Land die Kosten des Untersuchungsverfahrens. Dies gilt auch für die Kosten einer angemessenen Personalausstattung des Ausschusses und der Fraktionen. Für eine angemessene Personalausstattung der Fraktionen wird ein Betrag gewählt, der es den Fraktionen ermöglicht, einen wissenschaftlichen Mitarbeiter in Vollzeit entsprechend den Personaldurchschnittskosten für eine Stelle mit der Wertigkeit E14 des TV-L zu beschäftigen. Die zusätzliche personelle Ausstattung für die Fraktionen ist erforderlich, da der Untersuchungsauftrag umfangreich ist und aller Voraussicht nach in nicht unerheblichem Umfang die zeitaufwendige Sichtung von Akten und Dokumenten erfordert.

Die Ausbringung einer Planstelle A15/R2 für die erforderliche Ausstattung der Verwaltung des Landtages soll es ermöglichen, bei annähernder Kostengleichheit mit einer Entgeltgruppe 14 im Sinne des Tarifvertrages der Länder entweder einen Beamten, Richter, Staatsanwalt oder Angestellten befristet zu beschäftigen.

Die Ausbringung einer Stelle A8 soll die vorübergehende Beschäftigung eines Bürosachbearbeiters ermöglichen, der über Erfahrungen im Umgang mit Verschlussachen verfügt. Es ist davon auszugehen, dass dem Untersuchungsausschuss 7/4 in nicht unerheblichem Umfang als vertraulich eingestufte Akten zur Einsichtnahme vorgelegt werden.